

Zeven, 02.02.2026

<b>Beschlussvorlage</b> - öffentlich - <b>Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/433/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Samtgemeinde		19.02.2026	
Samtgemeindeausschuss		10.03.2026	

**TOP: Bauleitplanung; 74. Änderung F-Plan (Zeven, Wohnbaufläche Godenstedter Straße)**

Anlagen: Planzeichnung mit Begründung und Anlagen

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Stadt Zeven auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Godenstedter Straße vor. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Parallel dazu betreibt die Stadt Zeven das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Godenstedter Straße“.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 50/51100.443120

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) das Verfahren zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Zeven, Wohnbaufläche Godenstedter Straße“ und die Darstellung einer Wohnbaufläche fortzuführen, sowie
- b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeindebürgermeister	